

Richtlinien für die Antragstellung

Allgemein

- Alle Anträge sind an den Vorstand der Hessischen Kulturstiftung zu richten.
- Sie bedürfen der Schriftform.
- Förderanfragen müssen frühzeitig vor der Realisierung gestellt werden; eine Nachfinanzierung ist nicht möglich.

Bestandteile einer Förderanfrage

- Eine ausführliche Beschreibung des Projektes, Abbildungs- bzw. Dokumentationsmaterial, ein detaillierter und verbindlicher Kosten- und Finanzierungsplan, ggf. Gutachten (bei Ankäufen).
- Eine Vorlage für Finanzpläne steht auf der Webseite der Hessischen Kulturstiftung als Download zur Verfügung.

Hinweise für geplante Ankäufe

- Bei Anfragen zur Mitfinanzierung von Ankäufen soll die Sinnhaftigkeit der angestrebten Erwerbung in Bezug auf das Museumskonzept hervorgehen.
- Der Antragsteller bestätigt, dass Eigentumsverhältnisse und Provenienz geklärt sind.
- Bitte beachten Sie dazu die Bestimmungen des Kulturgutschutzgesetzes.
- Es werden zwei gutachterliche Stellungnahmen von unabhängigen und möglichst im aktiven Dienst stehenden, anerkannten Fachleuten über die besondere Bedeutung des Objektes/der Sammlung benötigt.
- Die Hessische Kulturstiftung behält sich vor, eigene Gutachten einzuholen; dies gilt insbesondere für die Prüfung der Preiswürdigkeit des angestrebten Ankaufs.
- Auktionserwerbe: Im Falle eines Ankaufs in einer Auktion muss das Limit eingehalten werden. Wird das Limit überschritten, trägt den zusätzlichen Aufwand der Antragsteller; der Zuschuss der Kulturstiftung bleibt unverändert. Kann unter dem Limit erworben werden, verpflichtet sich der Antragsteller zur anteiligen Rückerstattung des Förderbetrages.

Weitere Hinweise

Für Antragsteller aus dem Rhein-Main-Gebiet

Bitte beachten Sie, dass Projekte entweder durch den Kulturfonds Frankfurt RheinMain oder die Hessische Kulturstiftung mitfinanziert werden können; eine Finanzierung durch beide Institutionen ist nicht möglich.

Für Antragsteller aus der Region:

Bei Fördermaßnahmen in der Region kann die Stiftung Zuschüsse bis zu 50 % der Gesamtkosten gewähren.

Die Hessische Kulturstiftung beteiligt sich in der Regel mit einem Zuschuss in Höhe von bis zu einem Drittel der Gesamtkosten. Weitere Bedingungen sind abhängig vom Einzelfall und werden zusammen mit der Förderungszusage zugesandt.